

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tiesler (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fischfauna in Thüringen

Eine Meldung der Europäischen Union belegt, dass die Süßwasserfische Europas stark gefährdet sind. Gründe hierfür sind vielfältig.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/1662** vom 4. Februar 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. März 2021 beantwortet:

1. Welche Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2014 ergriffen, um den potentiell vorkommenden Fischarten Thüringens eine stabile und gesunde Population zu sichern (bitte anhand der Fließ- und Standgewässer Thüringens auflisten)?

Antwort:

Die Frage wird dahin gehend verstanden und beantwortet, wie den aktuell vorkommenden Fischarten Thüringens eine stabile und gesunde Population gesichert wird.

Grundvoraussetzung für eine artenreiche und gewässertypische Fischfauna sind eine ausreichende Wasserqualität sowie Strukturvielfalt in unseren Gewässern. Erstere hat sich seit etwa 1990 durch den Ausbau der Abwasserinfrastruktur erheblich verbessert. Die Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Thüringer Fischfauna stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und deren Zielerreichung. Die WRRL-Maßnahmen unterliegen einem sechsjährigen Bilanzierungsturnus (jeweils ab 2009, 2015 und 2021). Daher erfolgt die Angabe für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen für den Zeitraum ab 2009 (statt 2014).

Für die Fischfauna Thüringens sind Maßnahmen zur Herstellung der Durchwanderbarkeit und zur Verbesserung der Lebensräume von wesentlicher Bedeutung. Seit 2009 wurden insgesamt 2.489 Maßnahmen an den Gewässern ergriffen. Eine Auflistung dieser Maßnahmen in Fließ- und Standgewässern Thüringens ab 2009 befindet sich in Anlage 1.

Um die Ziele der WRRL zu erreichen wurden zum Teil Besatzmaßnahmen zur Wiederansiedlung und zum Erhalt von Vorkommen von Fischarten im Rahmen der fischereilichen Hege durchgeführt. Zum Schutz vorkommender und zur Wiederansiedlung gewässertypischer Fischarten enthalten Hegepläne über die in § 2 Abs. 1 Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) geregelte Hegepflicht hinaus zum Teil erweiterte Schonzeiten für einzelne Arten, die Erhöhung von Mindestmaßen oder auch Fangbeschränkungen.

Hegepläne bilden damit ein zentrales Instrument, mit dem auf die Fischpopulation Einfluss genommen werden kann. Hegepläne sind gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Fischereigesetz von den Fischere

iberechtigten und, im Falle der Verpachtung, von den Pächtern des Fischereiausübungsrechtes zu erstellen und den unteren Fischereibehörden anzuzeigen. Pächter der Fischereiausübungsrechte sind in Thüringen überwiegend Angelvereine. Die den unteren Fischereibehörden angezeigten Hegepläne werden auf Übereinstimmung mit den fischereirechtlichen Bestimmungen geprüft und bei Erfordernis beanstandet. Die Überprüfung der Hegepläne wurde bereits im ersten Zyklus (2009 bis 2015) für alle Oberflächenwasserkörper in den Fokus gerückt.

Im zweiten Zyklus (2016 bis 2021) lag der Schwerpunkt der Prüfung auf einzelnen Oberflächenwasserkörpern, die in der Regel sehr spezielle Problemstellungen aufweisen. Zu den wichtigsten Maßnahmen eines Hegeplans, mit denen auf die Entwicklung eines dem Leitbild entsprechenden Fischbestands Einfluss genommen werden kann, zählen die Regelungen zum fischereilichen Aufwand, zu Tätigkeiten zum Erhalt und zur Verbesserung des aquatischen Lebensraums und zum Besatz. Besatz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen werden von den Pächtern der Fischereiausübungsrechte zur Erreichung des in § 2 Abs. 2 ThürFischG definierten Hegeziels durchgeführt. Eine statistische Erfassung über die Anzahl der in den einzelnen Hegeplänen festgelegten Hegemaßnahmen liegt der Landesregierung nicht vor. Initialbesatz ist zudem nur dann sinnvoll, wenn die Fischarten einen geeigneten Lebensraum vorfinden, gleichzeitig diese Arten derzeit im Gewässerabschnitt fehlen und eine Wiederbesiedlung aus angrenzenden Gewässern oder Gewässerabschnitten in absehbarer Zeit nicht möglich ist.

Unter Verweis auf die Antwort des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 25. Juni 2020 zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 7/597 (Drucksache 7/1099) werden Hegemaßnahmen gemäß der Thüringer Richtlinie zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe (ThürFRLFA) vom 24. Januar 2019 (ThürStAnz. Nr. 8/2019 S. 439 bis 442) aus Mitteln der Fischereiabgabe unterstützt. Über die Anzahl der in den Jahren 2014 bis 2020 geförderten Vorhaben gibt nachfolgende Übersicht Auskunft

Fördergegenstand nach ThürFRLFA		Art des Gewässers	Anzahl Maßnahmen 2014 bis 2020
Ifd. Nr.	Bezeichnung		
2.1.1	Besatzmaßnahmen entsprechend den Festlegungen in den Hegeplänen zur Wiederherstellung und Erhaltung schützenswerter Bestände heimischer Fische, Neunaugen, Krebse und Muscheln	Fließgewässer	248
		stehende Gewässer	165
2.1.2	Besatz und sonstige Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei Gewässer- und Fischereischäden	Fließgewässer	95
		stehende Gewässer	17
2.2.2 + 2.2.4 (vorher geltende RL)	Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des aquatischen Lebensraumes, insbesondere zur Schaffung und Sicherung von Laichplätzen, in natürlichen Gewässern nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 ThürFischG sowie in künstlich angelegten ablassbaren Gewässern	Fließgewässer	9
		stehende Gewässer	34

Im Rahmen der Förderprogramme "Entwicklung von Natur und Landschaft" (ENL) und "Naturschutz und Landschaftspflege" (NALAP) wurden seit 2014 16 Projekte mit Maßnahmen für heimische Fischarten umgesetzt (Anlage 2).

2. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um das Artenspektrum und die Fischgesundheit zu verbessern?

Antwort:

Um das gewässertypische Leitbild zu erreichen ist es im Sinne der Fischarten neben den in Antwort auf Frage 1 bereits beschriebenen Maßnahmen notwendig, weitere Verbesserungen, erstens in der Strukturvielfalt und zweitens bei der Durchwanderbarkeit der Fließgewässer zu erreichen.

Ersteres erfolgt durch Laufveränderung, Sohl- und Ufergestaltung sowie Auenentwicklung, wodurch eine Vielfalt an Lebensräumen geschaffen wird, die die Fische in ihren unterschiedlichen Lebensstadien (Brut, Jungfische, adulte Fische) besiedeln. 456 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume in den Gewässern werden dazu in den kommenden Jahren durchgeführt.

Die Durchwanderbarkeit soll durch den weiteren Rückbau von Querbauwerken oder deren Umbau in passierbare Anlagen erfolgen, so dass die Fische zwischen den einzelnen Fließgewässerabschnitten wechseln können. Durch den Einbau von Fischaufstiegsanlagen wird den Fischen ermöglicht, größere, noch in Funktion befindliche Querbauwerke zu überwinden. Dazu ist im Landesprogramm Gewässerschutz 2022 bis 2027 geplant, die Durchwanderbarkeit an weiteren 1.454 Querbauwerken wiederherzustellen.

In Hinblick auf die Verbesserung der Fischfauna werden neben den oben genannten Maßnahmen seitens der Umweltverwaltung insgesamt 42 Maßnahmen identifiziert, die in den Jahren von 2021 bis 2027 umgesetzt werden sollen. Diese beinhalten:

- Maßnahmen zum Besatz,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Fließ- und Standgewässern,
- Maßnahmen zur Erstellung von Konzeptionen/Studien/Gutachten,
- Einsicht und gegebenenfalls Anpassung der Hegepläne in den neun Talsperren Bleiloch, Dachwig, Heyda, Hohenleuben, Hohenwarte, Ratscher, Seebach, Weida und Zeulenroda,
- Ermittlung von Voraussetzungen zur Ansiedlung der streng geschützten Groppe in den Zuflüssen zu den Saaletalsperren.

Um der Verbreitung von Fischseuchen, neuartigen Erkrankungen und unerwünschten Neozoen zu verhindern, ist bei Besatz von Fischen auf kontrollierte und gesunde Herkünfte zu achten. Neben freiberuflichen Sachverständigen der Fischerei leisten hier die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte vor Ort und der Fischgesundheitsdienst im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz vielfältige Unterstützung in beratender und labor-diagnostischer Form. Zudem werden entsprechend den Vorgaben der Aquakulturrichtlinie (Richtlinie 2006/88/EG des Rates vom 24. Oktober 2006) in Thüringen alle genehmigungspflichtigen Aquakulturbetriebe risikobasiert durch Eigenkontrollen und regelmäßige amtstierärztliche klinische und labordiagnostische Untersuchungen hinsichtlich des Gesundheitszustandes der gehaltenen Fische überprüft. Hierdurch konnten in den letzten Jahren nicht nur einzelne Aquakulturbetriebe, sondern auch ganze Wassereinzugsgebiete als anerkannt fischseuchenfreie Zonen kategorisiert werden.

Die in der Vergangenheit aufgetretenen lokalen Fischsterben wurden oft durch die Einleitung fischtoxischer Substanzen, wie zum Beispiel bei Havarien im privaten oder gewerblichen Bereich, durch Löscharbeiten oder durch die Abschwemmung von landwirtschaftlichen Flächen verursacht. An dieser Stelle ergänzen die unteren Umweltbehörden sowie die labordiagnostischen Einrichtungen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz die Diagnostik und leisten einen elementaren Beitrag zur zeitnahen Rückverfolgung und der proaktiven Vorsorge für die Fischgesundheit in Thüringer Gewässern.

3. Gibt es einen Einfluss invasiver Arten auf die heimische Fischfauna und wenn ja, welchen?

Antwort:

Invasive, gebietsfremde Fischarten im Sinne des Artikels 4 der EU-Verordnung 1143/2014 wie der Blaubandbärbling und der Sonnenbarsch können durch starke Nahrungskonkurrenz und Prädation auf Laich und Jungfische nachteilige Auswirkungen auf die heimische Fischfauna haben.

Invasive gebietsfremde Krebsarten im Sinne der oben genannten Verordnung wie Kamber-, Marmor-, Signal- und Roter Amerikanischer Sumpfkrebs können als Überträger der Krebspest und durch direkte Lebensraum- und Nahrungskonkurrenz gebietsheimische Krebsarten (Edel- und Steinkrebs) oder Fischarten wie die Westgroppe verdrängen.

Da sich das Bisam (als eine weitere invasive gebietsfremde Art) insbesondere im Winter zusätzlich von Muscheln und Krebstieren ernährt, kann dies auf ohnehin gefährdete, lokale Bestände, zum Beispiel der Bachmuschel oder des Edelkrebses, nachteilige Auswirkungen haben.

4. Ist in den Thüringer Gewässern ein ausreichender, genetischer Bestand vorhanden, der eine langfristige Reproduktion sichert?

Antwort:

Diejenigen Fisch-, Muschel- und Krebsarten, die in Thüringen als stark gefährdet bis hin zu ausgestorben gelten, können erst nach funktionaler Wiederherstellung ihrer Lebensräume und durch sich daran anschließenden Initialbesatz vitale Populationen aufbauen. Untersuchungen zu den aquatischen genetischen Ressourcen in Thüringen sowie zur nachhaltigen Nutzung dieser werden im Rahmen des "Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung aquatischer Ressourcen" auch in Thüringen durchgeführt beziehungsweise sind diese in Planung. Auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 7/597 wird verwiesen.

Ergänzend hierzu erzeugen Fischereiunternehmen und auch einzelne Angelvereine Satzrische gefährdeter und seltener Arten. So hat zum Beispiel der Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. (VANT) 2018 die Errichtung eines Bruthauses in Rudolstadt initiiert und sich die Zucht von inzwischen in Thüringen seltenen Arten zur Aufgabe gemacht. Hier soll unter anderem auch die stark gefährdete Art Nase (*Chondrostoma nasus*) gezüchtet werden.

5. Welchen Einfluss haben fischfressende Vögel auf laichfähige Fischbestände?

Antwort:

Auf den Einfluss des Kormorans auf Fischbestände wird in verschiedenen Untersuchungen hingewiesen. Dieser Umstand kommt insbesondere in kalten Wintern bei Zufrieren der Gewässer zum Tragen. Es ist davon auszugehen, dass in natürlichen beziehungsweise naturnahen Gewässern mit gewässertypischen, intakten Fischfaunen eine vergleichsweise geringe Gefahr für Fischbestände besteht. Auf den Bericht gemäß § 6 der Thüringer Kormoranverordnung, Drucksache 7/289, wird verwiesen.

6. Sieht die Landesregierung aktuell Lösungen in der flächigen Kormoranvergrämung, um Fischbestände zu sichern?

Antwort:

Nein

7. Gibt es in Thüringen noch Krebs- und Muschelarten, die einen besonderen Schutz bedürfen und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Antwort:

Laut den Roten Listen Thüringens (Krebse: Stand Rote Liste 2011, Muscheln: aktueller Bearbeitungsstand Rote Liste 2021) kommen die folgenden Krebs- und Muschelarten in Thüringen vor und bedürfen eines besonderen Schutzes:

Astacus astacus	Edelkrebs
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs
Anodonta cygnea	Große Teichmuschel
Pisidium amnicum	Große Erbsenmuschel
Pisidium casertanum ponderosum	Robuste Erbsenmuschel
Pisidium globulare	Sumpf-Erbsenmuschel
Pisidium henslowianum	Falten-Erbsenmuschel
Pisidium hibernicum	Glatte Erbsenmuschel
Pisidium interstitialis	Interstitial-Erbsenmuschel
Pisidium moitessierianum	Zwerg-Erbsenmuschel
Pisidium obtusale	Aufgeblasene Erbsenmuschel
Pisidium pseudosphaerium	Flache Erbsenmuschel
Pisidium supinum	Dreieckige Erbsenmuschel
Pisidium tenuilineatum	Kleinste Erbsenmuschel
Sphaerium nucleus	Sumpf-Kugelmuschel
Unio crassus	Bachmuschel
Unio pictorum	Malermuschel
Unio tumidus	Große Flussmuschel

Maßnahmen, die dem Schutz der genannten Arten dienen, sind zum Beispiel die Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität, der Erhalt und die Entwicklung der Strukturvielfalt im Gewässer u.a. zur Schaffung von Versteckmöglichkeiten, die Minimierung von Nährstoffeinträgen und Feinsedimenten, die Regelungen zu einer ganzjährigen Schonzeit gemäß § 1 der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) und die Eindämmung invasiver gebietsfremder Arten. In den Förderprogrammen "Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen" (NALAP) und "Entwicklung von Natur- und Landschaft" (ENL) wurden seit 2014 unter anderem Maßnahmen an Fließgewässern gefördert, die Einfluss auf Krebs- und Muschelarten haben (siehe Anlage 1).

Siegismund
Ministerin

Anlagen*

* Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.